



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 165/2015

Gremium: Gemeinderat

Termin: 03.12.2015

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Herr Bergs /
Herr Engels

Aktenzeichen: Abt. 5/
Gebührenkalk.
Abfall 2016

Datum: 18.11.2015

**Abfallbeseitigung;
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2016**

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2015 fasst der Rat der Gemeinde Hürtgenwald folgenden Beschluss:

1.) Die Kalkulation „Abfallbeseitigung“ für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

2.) Die kalkulierten Gebührensätze lauten:

Restmüll

Gefäßeinheit	Gebühr
60 Liter	131,23 €
120 Liter	223,86 €
240 Liter	409,27 €
1.100 Liter (vierzehntägige Leerung)	1.737,09 €
1.100 Liter (monatliche Leerung)	749,11 €

Biomüll

Gefäßeinheit	Gebühr
120 Liter	92,11 €
240 Liter	148,12 €

3.) Die Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beiliegenden Fassung beschlossen (Anlage 2).

91111